## Sozialversicherung und Wohlfahrtspflege.

Das zweite Kriegsjahr war schon fast wieder voll geworden und doch zeitigte es durch Herabsehung der Bezugsberechtigung für die Altersrente vom 70. auf das vollendete 65. Lebensjahr und den weiteren Ausbau der Hinterbliebenenversicherung ein neues Reis am Friedensbaum der Sozialversicherung. Es ist dies ein Zeichen dasür, wie tief diese Einrichtung im deutschen Bolke Wurzel geschlagen hat. Mehr als ein Menschenalter hindurch konnte sie in ungestörtem Frieden ihre Kräste entsalten und ihre segensreiche Arbeit festigen. So war die Sozialversicherung instand gesetzt, auch während des Krieges ihre unmittelbaren Aufgaben zu erfüllen, ja noch zu erweitern und darüber hinaus in mannigsache Kriegsnot helsend einzugreisen. Die vielsache Hilfsbedürstigkeit, die der Krieg geschaffen hat, macht es aber auch allen Bolksfreunden zur Pflicht, die Sozialversicherung in ihrer Eigenart zu kennen und zu nützen und den breitesten Bolksmassen möglichst nahe zu bringen.

I.

Das nächste Ziel der Sozialversicherung wird schon durch die Titel der Hauptversicherungszweige gegeben: Kranken-, Unfall-, Invaliden-(Alters-) und Hinterbliebenendersicherung. Welch gewaltige Leistungen in Verfolgung der unmittelbaren Aufgaben durch die Sozialversicherung getätigt wurden, zeigt eine knappe Zusammenstellung durch den Präsidenten des Reichsversicherungsamtes: "Bei Ausbruch des Krieges, also über 30 Jahre seit Einführung der Arbeiterversicherung, waren von einer Gesamtbevölkerung von über 66 Millionen rund 18 Millionen gegen Krankheit, 25 Millionen gegen Unfall und 16 Millionen gegen Invalidität und Alter versichert. Bis zum Schlusse des Jahres 1914 wurden nahezu 11,7 Milliarden Mark Entschädigungen (Krankensürsorge, Kenten usw.) an etwa 127 Millionen Versicherte und deren Angehörige gezahlt, wozu die Versicherten selbst etwa 6,4 Milliarden beitrugen. Der tägliche Aufwand in den drei Versicherungszweigen belief sich 1914 auf über 2,4 Milsionen Mark."

<sup>1</sup> Dr. Paul Kaufmann, Soziale Fürsorge und beutscher Siegeswille, Berlin 1915, 12. Abbruck.

Da die Versicherten auf diese Leistungen einen Rechtsanspruch haben, müssen diese Leistungen auch in erster Linie durch eine kluge Vermögensverwaltung der Versicherungsträger sichergestellt werden. Es ist darum auch durchaus gerechtsertigt, wenn die Reichsversicherungsordnung bei Aufwendungen für allgemeine Maßnahmen seitens der Versicherungsanstalten eine Genehmigung der Aufsichtsbehörden (Reichs- bzw. Landesversicherungsamt) vorschreibt. Daß diese Aufsicht nicht engherzig ist, zeigt am besten der Blick über die entsprechenden Auswendungen der Versicherungen.

Soviel Butes auch die Renten, bzw. die Anftaltsbehandlung an deren Stelle, ftiften, volkstumlich und beliebt wird die Berficherung fo recht erft burch die borbeugenden Magnahmen der verschiedenften Art 1. Dies gilt namentlich bon ber Invaliden- und hinterbliebenenberficherung. Dant den großen Rapitalien, die fich bei den Berficherungsanftalten, den Tragern ber Invalidenberficherung, ansammeln, find diefe in herborragendem Mage befähigt, borbeugend zu wirken. Durch Ginleitung fog. Beilverfahren fofort bei ben erften Anzeichen der Rrantheit lägt fich vielfach die Gesundheit wieder völlig berftellen ober doch dem Rrantheitsverlauf Einhalt gebieten und die Arbeitskraft noch für Jahre erhalten. Namentlich die drei großen Volksfeinde, Schwindsucht, Trunksucht und Geschlechtstrantheiten, tonnen auf Diefem Wege energisch befampft werben. Um icarfften war bislang ber Rampf gegen die Schwindfucht. Wenn auch die Frage nicht entschieden ift, wie groß der Unteil der neuzeitlichen Beilbehandlung an dem erfreulichen Rudgang ber furchtbaren Rrankheit ift, so ift er doch wohl sicher borhanden und nicht zu verachten. Die Berficherungen wandten bor allem ihr Augenmerk ber Beilftatten= behandlung zu, um die Ertrantten wieder erwerbsfähig zu machen. Neuerdings legt man auch mehr Wert darauf, die vorgeschrittenen Rranken möglichft zu afplieren und badurch die bei den engen Wohnungsverhältniffen ber meiften Berficherten besonders große Unftedungsgefahr möglichft ju mindern. Ende 1914 befagen die berichiedenen Berficherungsanstalten neben 41 eigenen Sanatorien, Genesungsheimen, Rrantenbaufern mit über 4000 Betten 42 Lungenheilstätten mit über 5000 Betten. In ber Absonderung der Schwerkranten bat namentlich die Berficherungsanstalt der Rheinproving gute Ergebniffe erzielt. Die Sterblichkeit an Tuberkulofe ging mahrend biefer Zeit bon 30,95 auf bas Taufend ber Bebolferung

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Ogl. Kaufmann, Schabenverhütendes Wirken in der deutschen Arbeiterversicherung, <sup>3</sup> Berlin 1914.

in Preußen im Jahre 1876 auf 13,95 im Jahre 1913 berab. Der Rampf gegen die Trunksucht wird geführt durch Unterflützung der Beftrebungen gur Trinterrettung und sheilung. Es werden auch hier Beilberfahren in Trinkerheilstätten eingeleitet, bor allem auch der Anschluß an Enthaltsamkeitevereine gefordert. Bon 1902 bis 1912 murben beispielsmeise 4074 Altoholiter auf Roften ber Berficherungsanftalten behandelt. Die Reichsberficherungsordnung fieht außerdem bor, daß Trinkern an Stelle ber Geldrente Sachleiftungen gegeben werden. Der dritten großen Boltstrantheit, ben Beidlechtstrantheiten, ließ ber Rrieg besondere Aufmerksamkeit zukommen 1. 3war war man auch früher nicht achtlos baran borbeigegangen, man war jedoch noch zu teinem feften Blan gelangt. Auf Anregung des Generalgouverneurs bon Belgien, Freiherrn v. Biffing, murbe angefichts ber burch ben Rrieg bericharften Befahren für das Volkstum das Problem neu aufgegriffen und ein icon früher ausgesprochener, in Samburg bereits am 1. Januar 1914 in die Tat umgesetter Gedante wieder aufgenommen. Es handelt fich hierbei hauptfachlich um die Errichtung bon Beratungsftellen burch bie Berficherungsanftalten. Bur Wahrung möglichfter Berichwiegenheit follen biefe unter Musschaltung der Rrantentaffen für größere Bezirte eingerichtet werden. Durch enge Fühlungnahme mit ben militarifden Stellen foll eine geeignete Beiterbehandlung der gur Entlaffung getommenen Mannicaften gemahrleiftet werden. In bescheidenerem Magftabe beteiligten fich berichiebene Berficherungsanstalten auch an der Pflege von Rheumatifern, Strophulofen, Blinden. Rruppeln uim.

Nicht so leicht wie die geschilderten Maßnahmen, aber kaum von geringerer Bedeutung, sind die mittelbaren Borteile der Sozialsversicherung für die Bolksgesundheit. Dies gilt besonders von der Erziehung der breiten Volksmassen zu gesundheitsmäßiger Lebensweise, zur Wertschäung und Benühung ärztlicher Hilfe und sachtundiger Pslege. Unschähdere Dienste haben die Heilbehandlung, namentlich die Erfahrungen in der Unfallbehandlung, jeht für die Beschäftigung der Verletzten lagen einige Erfahrungen vor, wenn auch gerade dieses Gebiet erst kürzlich von der Unfallversicherung eingehender berücksigt wurde?

<sup>1</sup> Raufmann, Rrieg, Gefchlechtstrantheiten und Arbeiterversicherung, Berlin 1916.

<sup>2</sup> Bgl. Raufmann, Schabenverhütendes Wirken ufw. 110.

Über den Rreis der Berficherten hinaus wirken auch die Aufwendungen ber Berficherungsanftalten für bie allgemeine Bohlfahrtspflege, namentlich bas Wohnungswesen. Diese Aufwendungen find burch § 1274 ber Reichsversicherungsordnung ermöglicht als Mittel "gur Bebung der gefundheitlichen Berhaltniffe ber berficherungspflichtigen Bevolkerung". Sie werden gewöhnlich in Form bon Darleben zu niedrigem Binsfuß gewährt. Die gesamten Darleben für gemeinnützige Zwede beliefen sich bis Ende des Jahres 1914 auf 1266,8 Mill. Mark. Siervon find für ben Bau von Arbeiterfamilienwohnungen 505,6 Mill., für ben Bau bon Ledigenheimen, Sofpizen, Gefellenheimen usw. 26,9 Mill. ausgeliehen worden. Bur Befriedigung des landwirtschaftlichen Rreditbedurfniffes (für Bobenberbefferung, Ent- und Bemafferung, Moorkultur, Aufforftung, Begebau, Rleinbahnen, Sebung der Biehzucht, Linderung der Futternot usw.) wurden bis Ende 1914 von 26 Landesverficherungs- und zwei Sonderanstalten 128,9 Mill. Mark ausgegeben. Wichtig an diefer Stelle find besonders die Darleben gur Forderung der allgemeinen Bohlfahrtapflege. Sie betrugen bis Ende 1914 insgesamt 605,4 Mill. Mark. Siervon murden gelieben:

- a) für den Bau von Kranken- und Genesungshäusern, Bolksheilstätten, Invaliden- und Erholungsheimen, Siechenhäusern und für Kranken- und Invalidenpflege überhaupt 144,4 Will. Mark;
- b) zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere zum Bau bon Boltsbädern, Schlachthäusern, Wafferleitungen usw. 193,5 Mill. Mark;
- c) für Erziehung und Unterricht, Hebung der Bolksbildung 97,6 Mill. Mark;
- d) für sonstige Wohlfahrtszwecke 169,9 Mill. Mark. Hierunter fallen vorzugsweise kommunale Einrichtungen, daneben aber auch Darlehen zum Bau von Kirchen, kirchlichen Gemeindehäusern, christlichen Bereins- und Bersammlungshäusern, Heimen für Gemeindeschwestern, Lehrerinnen, Arbeiter und Arbeiterinnen, Seeleute, für Volks- und Jugendheime, Kinderbewahranstalten, für Taubstummen- und Blindenanstalten, zur Beschäftigung brotlos gewordener Arbeiter, Arbeiterkolonien, Wanderarbeitsstätten, für Asple, Fürsorgeheime und Zusluchtsstätten aller Art, für Volksküchen und endlich für verschiedene Einrichtungen zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs 1.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Ngl. "Concordia" 1915, 161/162.

Richt minder bon Bedeutung find die Mittel, die burch die Berficherungsanftalten in weitherzigfter Auslegung ihrer Bestimmung für die Rriegshilfe fluffig gemacht wurden. Nachftebende Aufftellung ber "Concordia" (1915, S. 218) bietet bie Aufwendungen etwa mahrend bes erften Rriegsjahres (bis 1. Juni 1915): 1. Zuschüffe an das Rote Rreug a) Zentralkomitee 447 000 M, b) Provinzialvereine usw. 1 395 984 M. 2. Beschaffung von Wollsachen für das Feldheer und sonftiger Liebesgaben 1670 962 M. 3. Unterftugung bon Arbeitslofen und Silfsbedürftigen a) unmittelbar 985 127 M, b) mittelbar burch Gemeinden, Bereine usw. 4993984 M. 4. Unterftutung an die Landesberficherungsanftalt Offpreußen aus Anlag der ihr burch ben Ruffeneinbruch jugefügten Schabigungen 304 000 M. 5. Förderung der Kriegsberficherung 208 854 M. 6. Ausruftung bon Lagarettzügen 374763 M. 7. Chrengaben an bie hinterbliebenen bon gefallenen ober ihren Bunden erlegenen Kriegsteil= nehmern 954 326 M. 8. Sonflige Zwede (u. a. 109 000 M für Babeund Desinfektionswagen) 1483 085 M. Jufammen 12775 085 M. Auf Beschluß der Bertreter der Landesversicherungsanstalten wurde als Höchstgrenze für berartige Aufwendungen mit bem Reichsberficherungsamt fünf bom hundert bes Buchwertes des Gesamtbermogens der einzelnen Berficherungsanftalt am 31. Dezember 1913 feftgefest. Bei voller Berausgabung würde bies 73,22 Mill. Mark ergeben. Außerdem erklärten fich die Berficherungsanftalten bereit, "fich an der Rriegsbeschädigtenfürsorge in größtmöglichem Umfange ju beteiligen, und zwar nicht nur auf bem Gebiete ber arztlichen Fürforge (Beilverfahren), fondern auch auf wirticaftlichem Gebiete (Berufsberatung, Berufsichulung, Arbeitsbermittlung ufm.) 1.

Aus diesem kurzen Überblick der Leistungen der Sozialversicherung im allgemeinen wie besonders auch für die eigentliche Wohlfahrtspflege geht ihre große Bedeutung für alle Wohlfahrtsbestrebungen hervor. Es ist deshalb von großer Wichtigkeit, die Eigenart der Sozialversicherung innerhalb der Wohlfahrtspflege zu erkennen, um sie so möglichst zweckentsprechend werten und nügen zu können.

## un Rriegericheinen nu

In seinem Aufsat über "die ethischen Grundlagen ber Berficherung" (diese Zeitschrift Bd. 88, S. 433—457) hat Heinrich Roch S. J. bereits

<sup>1</sup> Ferner vgl. hierzu C. Witowifti, Reichsverficherungswesen und Rriegsfürsorge, Berlin 1915.

auf ben zweigeteilten Ursprung ber Sozialberficherung bingewiesen: einerfeits ber Bismardide Gebante ftaatlider Fürforge, patriardalifd und tommuniftisch jugleich, andererfeits bei ber Boltsvertretung bas Beftreben, auf genoffenicaftlicher Selbsthilfe aufzubauen. Bismards Bedanten tommen in der faiferlichen Botichaft bom 17. Robember 1881 jum Ausdrud: "Dag ber Staat fich in hoberem Mage als bisber feiner hilfsbedürftigen Mitglieder annehme, ift eine Pflicht der humanität und des Chriftentums, von welchem die ftaatlichen Ginrichtungen durchdrungen fein follen." Aber ber Staat foll bies Chriftentum ausführen. nicht gang, fo boch in ftartem Mage. Große Reichsanftalten ober bom Reich geschaffene, bon ihm abhangige Korporationen, Reichszuschüffe, eine fast sozialistische oder kommunistische Zuwendung an die Arbeiter - derartiges fand im Mittelpunkt feiner Blane (Roch). Demgegenüber murbe bon ber Reichstagsmehrheit die Gelbsthilfe der Erwerbflande icharfer betont. Die Befferung des Lohnverhältniffes, das Rudlagen für die verdienftlosen Beiten des Arbeiterlebens ermöglichen foll, murde gur Borausfenung einer echten Berficherung der Arbeiter (Roch ebd.).

Mus diefer ihrer Doppelquelle ertlaren fich manche Gigentumlichkeiten ber Sozialverficherung. Um flarften ift die 3bee der Unfallverficherung, bie gang bon ben Berufsgenoffenschaften ber Arbeitgeber getragen wird. Bon diefen werden famtliche Roften aufgebracht. Auch die Rrantenberficherung bewahrte ben Charafter einer echten Berficherung, wenn auch mit Beitrittszwang, ziemlich rein. Gine Erweiterung nach ber allgemeinen Fürsorge bin brachte ihr eigentlich erft ber Rrieg durch Ausgestaltung ber angegliederten Bochenhilfe. Diefe murde durch die Bundegratsberordnungen vom 3. Dezember 1914, 28. Januar 1915 und 23. April 1915 allmählich ju einer allgemeinen Rriegs-Mutterschaftsverficherung ausgebaut. Satte foon die erfte Berordnung vorgefeben, daß die Leiftungen, mit Ausnahme des Wochengeldes, der Raffe durch das Reich wieder erfett murden, fo dehnte die lette Berordnung die Leiftung auf alle minderbemittelten Rriegerfrauen dankenswerterweise aus. Während es fich aber bei ber Rrantenberficherung nur um Kriegserscheinungen und -gablungen, wenigstens borläufig, handelt, war die Invalidenverficherung ichon von Anfang an mit Reichszuschüffen ausgestattet. Für ben, ber in ber Sozialversicherung ein Werk ftandischer Selbsthilfe, wenn auch unter ftaatlichem Zwang und staatlicher Aufficht, seben wollte, bot die theoretische Begründung dieses Bufduffes ftets einige Schwierigkeit. Er ließ fich einigermaßen rechtfertigen

als Aufwendung zur Forderung des allgemeinen Boltswohls, dem die Sozialberficherung mittelbar dient. Tatjächlich fommt bier jedoch ber Bedanke der Staaisfürsorge jum Durchbruch. Auch bei jeder Ginzelrente und Leiftung der Invaliden- und hinterbliebenenversicherung wird fold ein flaatlicher Buidug gewährt, ohne bag, wie g. B. beim Beeresbienft, bem Staate unmittelbar eine Leiftung gewährt worden mare. Tropdem fommt im Einzelfall biefer Frage keine befondere Bedeutung gu, da der Charafter der Rente durch die überwiegenden Beitrage der Unternehmer und Arbeiter bestimmt wird. Wohl aber ift diefer Einschlag in der Berficherung als Banges ju beachten. Einmal liegt in ben beträchtlichen Reichszuschüffen 1891-1911 3. B. über 693 Mill. Mark, Die Berechtigung und auch eine gewiffe Berpflichtung für die Berficherungsanstalten, ihrerfeits wieder zum allgemeinen Wohl Aufwendungen zu machen. Durch die Ausdehnung der Tätigkeit der Sozialversicherung auf immer weitere Kreise, das Beftreben, möglichft weit die Bedürfniffe der Berficherten zu erfaffen, wie es fich 3. B. in der Familienfürsorge, in der namentlich durch die Berficerungsanftalt ber Sanfeftabte ausgebauten Rinderfürforge, in bem bon Professor Schmittmann borgeschlagenen Plan einer Wohnbersicherung mit Sparpflicht, in ber Mutterschaftsversicherung, die ben Rrieg überdauern dürfte, zeigt, wird die Frage immer mehr von Bedeutung, wie weit die Berficherungsmittel für die Allgemeinheit und allgemeine Mittel für die Berficherungen aufzuwenden find. Es ift eben bas Eigentümliche an ber Soziaversicherung, daß fie einen großen, ja den größten Teil der minderbemittelten Bevolkerungstreife umfaßt, aber doch nicht alle, und zwar nur zu oft die allerärmsten nicht, daß sie ferner die erfaßten Rreise in mannigfacher hinficht fordert und unterftugt, aber doch nur innerhalb eines notwendigerweise beschränkten Umkreises. Es ergeben fich hieraus mancherlei Berührungs-, öfter aber auch Reibungsflächen mit den übrigen Faktoren der Boblfahrtapflege, öffentlichen wie privaten, die, je mehr ber Ausbau der Berficherungen boranschreitet, um fo mehr ein in den Endzielen und Aufgaben ber einzelnen Fattoren flares Bufammen- und Sandinhandarbeiten berlangen.

Es braucht nicht erst betont zu werden, daß es nur zu begrüßen ift, wenn die Versicherungsanstalten mit ihren großen Mitteln, ihrem weittragenden Einfluß in den breiten Bolkskreisen, ihren frischen Gedanken sich möglichst weit an der allgemeinen Wohlfahrtspflege beteiligen. Auf eine Gefahr, die sich bei zu selbständigem Vorgehen der Versicherungs-

trager indeffen ergeben tann, wies ber Direttor ber Landesberficherungs= anftalt ber Sanseftabte, Geheimrat Bielefeld, auf einer Bersammlung ber Deutschen Zentrale für Jugendfürforge im Unschluß an ein Referat über die Rinderfürforge der Berficherungsanstalten felbft bin: für die bon ben ftadtifchen Behorden losgelofte Surforge befteht die große Gefahr der Uferlofigkeit. Borbeugung allein ift in ber Tat ein febr behnbares Rriterium. Immerhin durfte aber die Auffichtspflicht des Reichsverficherungsamtes genügen, um die Berficherungsanstalten felbft bor Schaben zu bemahren. Aber ein mehr oder weniger rudfichtslofes, allzu felbständiges Borgeben tann andere Schädigungen hervorrufen, auf die g. B. Ratsaffeffor Dr. Brachmann-Dresden in einem Auffat "Armenverbande und Berficerungsträger" (Zeitschrift für das Armenwesen 1915, 54-58) bermeift. Er glaubt ichreiben zu durfen : "Bei diefen (den Berficherungstragern) ift bon jeber eine gewiffe Boreingenommenbeit gegen die Armenverbande zu beobachten gewesen. Bon ihrem Standpunkt aus ift es auch burchaus berechtigt, wenn fie ihre Leiftungen nach Möglichkeit ben Berficherten felbst zuzuwenden suchen. Aber bas tann auch übertrieben werden. Es wird berkannt, daß im Grunde die Armenbehörden, besonders durch ihre zahlreichen Aranken-Berforgungs- und Erziehungsanstalten, ebenfo wie die Berficherungsträger zur wirtichaftlichen, gesundheitlichen und kulturellen Bebung des Bolkes dienen und daß deshalb beide einander in die Bande arbeiten muffen. Ebenso wie die Armenverbande immer mehr Fürforge dafür treffen, daß niemand aus Rot feine Berficherungsrechte berfallen läßt, fo muffen auch die Berficherungstrager beftrebt fein, ihnen durch ihre Leiftungen die Unterhaltung ihrer immer toftspieliger werdenden Fürsorge= anstalten zu erleichtern und damit beren ftets wunschenswerte Erweiterung zu ermöglichen. Den Borteil werden mittelbar auch die Berficherungsträger haben. Außerdem wird durch die Unterflützung diefer Anstalten das Geld oft beffer und zwedmäßiger zum Wohl des Ganzen verwendet als durch bie Ausgahlung an den einzelnen, der es vergeudet. Es gibt Berficherungs= anftalten, die in der großzügigsten Beise felbst Seilanftalten unterhalten und Beilverfahren bewilligen und die um jeden Grofchen feilichen, wenn ein Armenberband fich des Berficherten annimmt."

Die hier gezeichnete Tendenz, alle Leiftungen den Bersicherten auch selbst zuzuwenden, findet sich natürlich nicht überall, ist aber an sich naheliegend. So unerwünscht und hemmend sie für die städtische Armen- und Wohlsahrtspslege ist, ebenso unerwünscht ist sie es für die kirchliche

und freie Liebestätigkeit. Es braucht bier nicht erft die Notwendigteit dieser Unftalten betont ju werben. Aber wenn fie notwendig find, muffen fie auch leben tonnen. Bas oben von ftadtischen Unftalten gefagt wurde, gilt hier noch in erhöhtem Mage. Die privaten Anstalten find ja noch weit mehr auf die Leistungen ihrer Pfleglinge angewiesen. Und gerade ihrer bornehmften Aufgabe, den Allerarmften zu bienen, konnen fie nicht nachkommen, wenn ihnen fo große gablungsfähige Rreife, wie fie die Berficherten barftellen, entzogen würden oder die Pflege für diese nur ungenügend entschädigt würde. Es kommt noch der auch im Intereffe der Berficherten felbft liegende Gefichtspuntt ber geiftigen Fürforge bingu. Die Berficherungsträger haben, folange fie nur die rein materielle Seite im Auge behalten, feinen Anlag, auf die verschiedenartigen geiftigen Bedürfniffe und Richtungen ihrer Mitglieder Rückficht zu nehmen. Sobald aber mehr als ärztliche Silfe und Wochengeld gewährt wird, sobald Pflege in Saus oder Anftalt, Anschlug an Bereine, wie in der Trinkerheilung, Aufnahme in Asple oder gar Unterbringung und damit Erziehung bon Rindern in Betracht tommt, verlangt auch die geiftige Seite der Fürsorge Berücksichtigung. Dadurch, daß man die Anstalten jedes konfessionellen Charafters beraubt oder, wie 3. B. von der ichlefischen Landesversicherungs= anftalt bezüglich der Landkrankenpflege berichtet wird, nur interkonfessionelle Bereine unterflütt, ift natürlich nicht geholfen. Gelbst ausdrückliche Buniche, in einer tonfessionellen Anftalt untergebracht zu werden, finden dann Ablehnung mit dem Begründen, daß man eigene Unstalten habe und diefe befegen muffe. Ginem derartigen Monopolbetrieb gegenüber, bem man in der öffentlichen Fürsorge bin und wieder begegnen tann, erscheint es als ein fehr geeignetes Berfahren, wenn die Berficherungsanftalten, wie das mancherorts geschieht, Bereine, Genoffenschaften usw. durch billige Darleben in ihrer Tätigkeit unterftugen und fich dafür eine gewiffe Bahl von Pläten für die Berficherten ausbedingen. Auf diese Beise konnen die Interessen aller Beteiligten wohl am besten gewahrt, bas allgemeine Bohl darum auch am meiften gefordert werden. Dies harmonische Bufammenarbeiten ift um fo mehr zu wünschen, als bei völlig felbständigem Borgeben aller Beteiligten die beutsche Wohlfahrtspflege noch mehr, bis faft zur Unüberfichtlichkeit, gerhacht und zerspalten murbe.

Diese Zusammenarbeit wird um so ersprießlicher sein, je mehr bon allen Seiten darauf hingearbeitet wird und namentlich auch bon der kirch-lichen und privaten Wohlfahrtspflege die Versicherungen in An-

ibrud genommen werben. Professor Dr. Schmittmann=Roln, Landegrat a. D., hat diefen Gedanken befonders warm wiederholt bertreten und erft neuerdings wieder barauf aufmertfam gemacht in ber Mlugidrift: "Die fozialen hilfsquellen bes Staates und bie Gegenwartsaufgaben ber tatholifden Caritas. Gine Gemiffensfrage für die beutichen Ratholiten" (Freiburg i. Br. 1916). Was hier vielfach von ber firchlichen Fürsorge verfaumt wird, zeigt ein Beispiel ebenda. Wiebiel hier (in ber Beilfürforge) bon ber Regfamteit privater Organisationen und Bereine abhangt, geht baraus berbor, bag bie eine Stadt Barmen mehr an Beilfürsorge seitens der Berficherungsanftalt Rheinprobing erhalt als die gangen Regierungsbegirte Robleng und Trier gufammen, bant ber Birtfamteit eines in ber genannten Stadt muftergultig arbeitenden privaten Bereins. Uhnlich erhalt bie Stadt Elberfeld weit mehr an Beilfürforge als alle Landfreise bes Regierungsbezirts Roln zusammen. Bang abnlich geht es mit ber erft kurglich in Angriff genommenen Beilfürforge für trante ober gesundheitlich geschwächte Rinder.

Es ist also Aufgabe der freiwilligen und kirchlichen Liebestätigkeit, zunächst die Leistungen der Bersicherung für den einzelnen Bersicherten
diesem auch wirklich zu erwirken, durch Aufklärung über seine Ansprüche,
Eingaben usw. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Aufrechterhaltung
der Kentenansprüche wie auch die Möglichkeit der freiwilligen Bersicherung
zu richten. Dann müssen aber auch die Berbände, Bereine, Anstalten usw.,
soweit ihre Zwecke den allgemeinen Zielen der Bersicherung, besonders der
"Hebung der gesundheitlichen Berhältnisse der Bersicherungspflichtigen Bebölkerung", entsprechen, an die Bersicherungsträger, also vor allem die
Landes- und Provinzialversicherungsanstalten herantreten und um Darlehen
für ihre Zwecke nachsuchen. Neben der Wohnungspflege dürste sich hier
besonders die Hörderung von Ferienkolonien, Seehospizen u. a., Kinderheimen für schwächliche, kranke Kinder der minderbemittelten Kreise empfehlen, da gerade hier unsere Anstalten noch weit hinter dem Bedürsnis
zurückbleiben.

Im großen und ganzen kann man wohl schon jetzt von einem beiderseits vorhandenen Bestreben ehrlicher Zusammenarbeit reden. Aber gerade unsere katholischen Bereine und Anstalten müssen noch weit mehr aus ihrer Zurüchgaltung heraustreten. Hier liegen große Mittel, die geeignet sind, der freiwilligen Liebestätigkeit ihre Arbeit ungemein zu erleichtern und über die Klage der Mittellosigkeit hinwegzukommen. Die Gelder, die dor

angesammelt sind, stammen ja zum guten Teil aus unsern eigenen Kreisen. Man wird auch, was Schmittmann besonders betont, nicht zu fürchten haben, durch die Rutung der Gelder in drückende Abhängigkeit von den Versicherungsanstalten zu kommen, wenn auch natürlich bei Abmachungen und Verträgen ersahrener Kat einzuholen ist. Dagegen wird gerade durch die gegenseitige Bindung von Kräften und Mitteln verhütet, daß die so wichtige Arbeit der Sozialversicherung in der Wohlfahrtspflege auf eigene und uns fremde Bahnen gelenkt wird. Es wird eine Hauptaufgabe der aufblühenden Caritas-Organisationen sein, gerade diese Zusammenarbeit in die Wege zu seiten und zu fördern.

Confiantin Roppel S. J.